

## Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 5. November 2014 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2014 wird genehmigt.
- 2.1 Der § 1 Abs. 2 lit. d) des Quartierplanreglements „Bachtelengraben“ wird wie folgt geändert:  
*«Sicherstellung einer energieeffizienten Bauweise sowie Sicherstellung des Anschlusses an den Wärmeverbund „Gehrenmatt“ zur Wärmeversorgung;»*
- 2.2 Der § 8 Abs. 2 des Quartierplanreglements „Bachtelengraben“ wird wie folgt geändert:  
*«Die Hauptbauten sind grundsätzlich nach dem MINERGIE-P- oder nach dem MINERGIE-P-ECO Standard zu zertifizieren. Wird auf eine MINERGIE-Zertifizierung verzichtet, so ist die Einhaltung der Richtwerte für Erstellung und Betrieb des SIA-Effizienzpfades Energie (SIA Merkblatt 2040) nachzuweisen.»*
- 2.3 Der Quartierplan „Bachtelengraben“ und das dazugehörige Reglement werden mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.
3. Der Quartierplan „Bahnhof Nord“ und das dazugehörige Reglement werden gemäss Vorlage genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle Nr. 1135 mit 2'521m<sup>2</sup> zu einem marktüblichen Preis zu verkaufen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Liegenschaft Ermitagestrasse Nr. 2 auf Parzelle Nr. 1751 mit 1'030m<sup>2</sup> Land zu einem marktüblichen Preis zu erwerben.
6. Für die Gesamtanierung der Turnhalle Gerenmatte 2 wird ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 7'350'000.- zuzüglich allfälliger Baukostenteuerung gemäss Zürcher Baukostenindex Basis April 2010 = 100 Punkte (Index April 2014 102.3 Punkte) bewilligt.  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass Förderbeiträge an die energetische Sanierung in der Höhe von CHF 150'000.- zu erwarten sind.

Die Beschlüsse 2 bis 6 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 5. November 2014.

Arlesheim, 5. November 2014

Gemeinde Arlesheim

Thomas Rudin  
Leiter Gemeindeverwaltung